

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Dezember 2018

Nr. 2018/1933

Abrechnung: Bellach, Lommiswiler- und Franziskanerstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch den Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) betreffend Lommiswiler- und Franziskanerstrasse in Bellach ausarbeiten lassen. Das LSP wurde zur öffentlichen Auflage gebracht und anschliessend mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/1473 vom 18. September 2018 genehmigt. Die Abrechnung bezieht sich auf den Bericht. Die vorgesehene Lärmschutzwand und die Belagssanierungen werden separat abgerechnet.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Projekt und Bauleitung		47'071.75
	Total Aufwendungen		<u>47'071.75</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01162.P	50'000.00	
	Total Kredite	<u>50'000.00</u>	50'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		47'071.75
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>2'928.25</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	47'071.75	
	./. Bundesbeiträge	<u>7'060.75</u>	
		40'011.00	
	Total Gemeindebeitrag: 32,67 % von Fr. 40'011.00		13'071.60
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		11'100.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>1'971.60</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung des Lärmsanierungsprojektes betreffend Lommiswiler- und Franziskanerstrasse in Bellach, im Gesamtbetrag von **Fr. 47'071.75**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 1'971.60** der Einwohnergemeinde Bellach in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01162.P.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/muh) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)